

## Corporate Governance Bericht zum Jahresabschluss 2017

Die Österreich Institut GmbH legt zum Jahresabschluss 2017 fristgerecht einen Corporate Governance Bericht gem. Punkt 12 des Kodex vor. Dieser Bericht wird künftig jährlich erstellt und auf der Homepage der Österreich Institut GmbH ([www.oesterreichinstitut.at](http://www.oesterreichinstitut.at)) veröffentlicht. Die Grundlage für diesen Bericht ergibt sich aus Punkt 12.I.I. des Bundes – Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 21. November 2013 in der jeweils geltenden Fassung, der Bestimmungen zur Unternehmens - und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes enthält.

Der Corporate Governance - Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Des Weiteren hat der Bericht gemäß Punkt 12.I.3. insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung,
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu enthalten.

### I. Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Österreich Institut GmbH weitgehend die Anforderung des B-PCGK erfüllt. Bei folgenden Punkten wurde jedoch von den Regelungen oder Empfehlungen des Kodexes abgewichen:

Betreffend die Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleitungsfunktion Punkt 9.3 erfolgen aufgrund der Rechtsvorschriften in einzelnen Gastländern keine befristeten Geschäftsführerbestellungen.

Die Einrichtung der internen Revisionsstellen erfolgt voraussichtlich weiterhin durch die vertraglich gesicherte Einbeziehung des Österreich Institut in die Revision durch das Generalinspektorat des BMEIA.

### 2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung:

- **Geschäftsführerin:** Dr. Katharina Körner, geb. 1978
- **Erstbestellung:** 06.08.2015
- **Ende der laufenden Funktionsperiode:** 31.07.2018
- **Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:**  
Auf Grund der Einzelgeschäftsführung nicht erforderlich.
- **Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** nicht vorhanden.

### 3. Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Aufsichtsrats:

- **Geschäftsleitung:** Die aus datenschutzrechtlichen Gründen nötige Zustimmung zur Veröffentlichung der Vergütungen der Geschäftsführer/innen liegen nicht vor.
- **Aufsichtsrat:** Gemäß § 5 Österreich Institut Gesetz ist die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ehrenamtlich.

### 4. Berücksichtigung von Genderaspekten:

- **Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung:** 100%
- **Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat:** 57% (vier von sieben)
- **Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung:** Die Frauenquote beträgt in der Geschäftsführung der Zentrale 100%, im Aufsichtsrat 57% sowie in der Geschäftsführung der Tochterunternehmen ebenfalls 57% bzw. vier von sieben. Somit sind derzeit keine gesonderten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils erforderlich.